BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 295/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts **Abschluss des Förderprojekts Klimaschutzkonzept**		
Datum **29.10.26**	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) **Controllingprozess (1 Seite)Anlage 1 „Controllingprozess“ (1 Seite)**
Federführender Fachbereich: **Klimamanagement**		Beteiligte Fachbereiche: **G I**

Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	17.11.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verstetigung des Klimaschutzmanagements sowie den Controlling-Prozess, wie in der Vorlage dargestellt, umzusetzen.

Sachverhalt:

Im Vortrag des Büros einsfünf° im StUV am 22.7.2026 wurden sowohl die Verstetigungsstrategie der Aufgabe Klimaschutz als auch der Controlling-Prozess dargelegt. Auch im Abschlussbericht zur Prozessunterstützung werden diese noch einmal detailliert erläutert (Bericht befindet sich noch in der finalen Abstimmung und wird rechtzeitig zur Sitzung nachgereicht).

Mit dem Auslaufen der Förderung tritt die Aufgabe des Klimaschutzes nun in eine neue Phase ein. Während des Förderzeitraumes wurde die Umsetzung der Maßnahmen vorbereitet und in Teilen auch begonnen. Die Verwaltung verfolgt das Ziel, im Anschluss an den Förderzeitraum wesentliche Teile der Aufgaben der Stabsstelle in Form eines 2-Säulen-Modells in die Fachabteilungen der Verwaltung zu übertragen.

Die erste Säule des Modells umfasst dabei die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der Fachabteilungen, in denen die Themen bereits jetzt angesiedelt sind. Dadurch werden Klimaschutzaspekte unmittelbar in die bestehenden Fachaufgaben, Verwaltungsprozesse und Entscheidungsabläufe integriert. Vorhandene Fachkompetenzen und Strukturen können genutzt, Synergien ausgeschöpft und Doppelzuständigkeiten ausgeschlossen werden. Hierdurch wird vermieden, dass für einzelne Bereiche eine erhebliche Mehrarbeit entsteht und dennoch die Aufgabe Klimaschutz dauerhaft verankert ist.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass schon aufgrund der Förderbedingungen während des Förderzeitraums dem Klimaschutzmanagement hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung lediglich eine initiierende und unterstützende Rolle zukam.

Außerdem können die geförderten Aufgabenbereiche der Initiierung und der Unterstützung der Maßnahmenumsetzung durch das Klimaschutzmanagement mit Abschluss der Fördermaßnahme als abgeschlossen angesehen werden.
Im Zuge der Prozessunterstützung wurden außerdem, zum Zweck der besseren Übersichtlichkeit, zu den bestehenden Maßnahmen aus dem IKSK kleinere Untermaßnahmen entwickelt. Zu diesen Untermaßnahmen werden bis zum Jahresende noch, zusammen mit den umsetzenden Fachbereichen, Zeithorizonte festgelegt und die erarbeiteten Indikatoren zum Controlling festgelegt, sodass auch hier mit wenig zusätzlichem Arbeitsaufwand zu rechnen ist.
Die fertigen Maßnahmen werden dann noch in das Tool ClimateView übertragen und zur Veröffentlichung vorbereitet.

Die zweite Säule des Modells umfasst die weiteren, koordinierenden Aufgaben des Klimaschutzmanagements, die über die Initiierung der Maßnahmenumsetzung hinausgehen. Darunter fallen vor allem die Überwachung der THG-Emissionen und somit die Überwachung der Zielerreichung des Klimaschutzziels (Netto-Null bis 2045). Diese Aufgaben sollen zukünftig vom Arbeitskreis Klima übernommen werden.

Das Controlling ist zusammen mit dem Monitoring in der Maßnahme „Verankerung von Monitoring und Controlling in der Verwaltung“ festgehalten. Diese Maßnahme wurde im Prozess des Anschlussvorhabens erarbeitet und ist zwingend erforderlich, um einen wirksamen Klimaschutz dauerhaft sicherzustellen. Ziel ist der Aufbau eines funktionsfähigen Klimaschutzmonitorings und -controllings innerhalb der Stadtverwaltung. Dabei sollen die Verantwortung für Datenerhebung, Maßnahmenbewertung und Nachsteuerung dezentral in den zuständigen Organisationseinheiten verankert und die übergeordnete Steuerung beim Arbeitskreis Klima gebündelt werden. Der Arbeitskreis Klima ist daher nicht für das direkte Verfolgen und Bewerten der Maßnahmenfortschritte zuständig. Entsprechend der in der Abbildung „Controllingprozess“ im Anhang dargestellten Vorgehensweise ist er lediglich für die Steuerung des gesamten Prozesses verantwortlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Verstetigung innerhalb der bestehenden Verwaltungsstrukturen entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen für die Stadt Schwelm.

Auswirkungen auf das Klima:

☒ neutrale Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Da der Klimaschutz verstetigt wird ist davon auszugehen, dass der Klimaschutz in der Stadt Schwelm weiterhin verfolgt wird, was eine positive Auswirkung auf das Klima hat. Allerdings gehen durch den Wegfall der unabhängigen Stabsstelle ein gewisser Grad an Flexibilität verloren, die in einer sich stets verändernden Lage (z.B. Fördermittellandschaft, Gesetzgebung) von Vorteil wäre.

Der Bürgermeister
gez. Langhard